

Anlage 2

Begründung zur Ortsgestaltungssatzung für Kirkel-Altstadt

Grundlage der Ortsgestaltungssatzung ist § 85 der Saarländischen Landesbauordnung. Die inhaltlichen Festsetzungen der vorliegenden Satzung orientieren sich an der Dorferneuerungsplanung für Kirkel-Altstadt und begründen sich aus den dort getroffenen Erkenntnissen.

§ 1 Geltungsbereich

Zu (1): Um die städtebauliche Ordnung im Gesamort bestmöglich unterstützen zu können, wird als Geltungsbereich die gesamte bebaute Ortslage festgesetzt.

Zu (3): Wenn in Bebauungsplänen tiefer gehende Festsetzungen getroffen sind, entfaltet die Gestaltungssatzung keine Auswirkungen, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes eine geordnete städtebauliche Entwicklung in ausreichendem und oft weitergehendem Maße gewährleisten.

§ 2 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Mit entsprechenden Festsetzungen der Dacheindeckung sowie der Höhe von Dachaufbauten und neuer baulicher Anlagen soll der weitestgehend homogene Gestaltcharakter erreicht werden. Unter anderem durch die gute Einbindung von Neubauten in den Bestand, „erweckt Altstadt einen gestalterisch sehr harmonischen und kompakten Eindruck“ (vgl. Dorferneuerungsplan Kirkel-Altstadt, Themenblatt 2 – Ortsbild und Dorfgestalt, Seite 14).

Aufgrund der noch ausbaufähigen Nutzung erneuerbarer Energiequellen (wie Photovoltaik- oder Solarzellen) und der dazu notwendigen Anbringung der Anlage in Grundstücksbereichen mit hoher Sonneneinstrahlung ist es trotz möglicher spiegelnder oder glänzender Oberfläche erlaubt, zu diesem Zweck bestimmte Anlagen auf dem Dach zu errichten.

§ 3 Werbeanlagen und Beschilderung

Überwiegend im „alten Ortskern von Altstadt existieren noch gut erhaltene alte Häuser mit schön herausgearbeiteten Fassadenflächen“ (vgl. Dorferneuerungsplan Kirkel-Altstadt, Seite 8). Aber auch in den anderen Ortsbereichen unterstreichen schön gestaltete Fassaden „einerseits den historisch-gewachsenen Bezug des Ortes und tragen zudem sehr positiv zum dörflichen Charakter des Wohnstandortes bei“ (ebenda).

Um diesen äußerst positiven Gesamteindruck, der unter anderem durch diese stilvoll restaurierte Häuserfassaden erweckt wird, nicht zu zerstören, sollen sich Werbeanlagen der Fassade nach Größe und Gestaltung unterordnen.

Hinsichtlich der Beschilderung von innerörtlichen Einrichtungen einer Art aber auch in Voraussicht einer touristischen Ausschilderung von Naherholungswegen erhöht die einheitliche Form der Hinweisschilder einerseits den Gestaltwert und andererseits verstärkt sie den Wiedererkennungseffekt als Imageelement.

§ 4 Straßenmöblierung

Als Beitrag zu einem zwar nicht uniformierten, aber dennoch einheitlicheren Ortsbild soll der Austausch oder die Neuanschaffung von Möblierungselementen an den Bestand angepasst werden. Stückwerk oder beispielsweise sehr unterschiedliche nebeneinander verwendete Beleuchtungskörper wirken unruhig und stören das Ortsbild.

§ 5 Pflanzarten

Da im gesamten Ortsbereich bereits vielfache Grünstrukturen mit einheimischen Baum- und Pflanzenarten angelegt sind, soll die weitere Verwendung einheimischer Arten einen Beitrag zum gelungenen Ortsbild leisten. Darüber hinaus dienen einheimische Bäume und Sträucher den Lebewesen in unserem Raum als Lebensraum und Nahrungsgrundlage.

§ 6 Nebenanlagen

Stellplätze und Zufahrten sollen mit wasserdurchlässigen Materialien ausgestaltet werden. Solche Entsiegelungsmaßnahmen tragen zur Verringerung der Versiegelungsfläche und somit unmittelbar zur Verbesserung des Ortsbildes bei.

Da mit Zunahme der überbauten Fläche die Menge an abzuleitenden Oberflächenwassern zunimmt, müssen in deren Folge größere Leitungskanäle und nicht zuletzt größere Kläranlagen ausgebaut werden.

Aus diesem Grund trägt die Ausgestaltung von Stellplätzen und Zufahrten mit wasserdurchlässigen Materialien auch indirekt zur Ortsbildverschönerung bei.

§ 8 Mobilfunkstationen und Funkempfangsanlagen

Die Errichtung von Mobilfunkstationen und Funkempfangsanlagen im Innenbereich ist ortsuntypisch und wirkt sich nachteilig und störend auf die Dorfgestalt aus.

Um jedoch das Recht auf Grundversorgung mit Mobilfunk nicht einzuschränken, kann die Ortslage von Altstadt von geeigneten Flächen im Außenbereich aus abgedeckt werden.